

Sehr geehrte Mitglieder der Berliner Volksbank,

im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat seine Überwachungsfunktion wie in den Vorjahren mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse in fünf turnusmäßigen Sitzungen gefasst. Eine Beschlussfassung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren. Die Umsetzung aller Beschlüsse wurde vom Aufsichtsrat kontinuierlich nachgehalten. Damit hat er alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates unterlagen im Geschäftsjahr 2015 keinen Interessenkonflikten, die Auswirkungen auf die Arbeit des Aufsichtsrates gehabt haben könnten.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, die Unternehmenspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung sowie der strategischen Weiterentwicklung informiert. Als Aufsichtsratsvorsitzender führte ich darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßige Gespräche über die Lage und die wesentlichen Entwicklungen der Bank und erörterte in gesonderten Strategiegesprächen die Perspektiven und die künftige Ausrichtung einzelner Geschäfte. Des Weiteren habe ich unter Einbindung der Geschäftsleitung bei den jeweiligen Beauftragten für Compliance, Geldwäsche und Risikocontrolling sowie der Leitung der Internen Revision entsprechende Auskünfte eingeholt.

Erwähnenswerte Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse unterrichtete der Vorstand über die finanzielle Entwicklung und Ertragslage der Bank und des Konzerns, das Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie Geschäfte und Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Der Aufsichtsrat nahm seine Überwachungsfunktion wahr, indem er dem Vorstand hierbei in einem konstruktiven Dialog beratend zur Seite stand. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden im Einzelnen erläutert. Der Aufsichtsrat prüfte die vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge sorgfältig und beriet zur Entscheidungsfindung ausführlich darüber. Des Weiteren wurde er turnusmäßig über die aktuelle Kapitalmarktsituation und Einflüsse im europäischen Zins- und Währungsraum informiert.

Bestandteil der Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand waren die strategische Ausrichtung der Bank, die Risikosituation und das Risikomanagement sowie die Veränderungen im Beteiligungs- und Immobilienportfolio und die Entwicklung der Mitgliederzahl.

Zudem hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand aktuelle Standortüberlegungen hinsichtlich der Zentrale der Bank intensiv diskutiert. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Vorstand beauftragt, die Beitritts- und Verpflichtungserklärung zur weiteren Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Volksbanken und Raiffeisenbanken, der Institutssicherung GmbH, zu unterzeichnen.

Auf Grundlage des Corporate Governance Kodex und der gesetzlichen Bestimmungen überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Arbeit hinsichtlich Struktur, Größe, Organisation und Leistung sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Dies wurde mittels einer Dokumentenanalyse und einer ergänzenden anonymen, schriftlichen Befragung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates erhoben. Die Befragung, an der alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben, spiegelt eine durchgehend positive Beurteilung wider.

Der Aufsichtsrat hat sich über neue gesetzliche Regelungen und Anforderungen an Aufsichtsräte durch ein Seminar des Genossenschaftsverbandes im Juni 2015 speziell für Aufsichtsräte informiert und fortgebildet.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Auch im Geschäftsjahr 2015 nahmen die Ausschüsse des Aufsichtsrates ihre Entscheidungsbefugnisse wahr, soweit dies gesetzlich zulässig oder anderenfalls konkret gefordert ist. Über die sorgfältige Prüfung, den Inhalt und die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtsjahr fünfmal und hat sich mit verschiedenen Personalthemen beschäftigt. So wurde die Entscheidung getroffen, den Generationenwechsel im Vorstand auf den Weg zu bringen und die damit verbundenen personellen Veränderungen umzusetzen. Darüber hinaus wurden die Mandatstätigkeiten der Vorstände in anderen Unternehmen turnusmäßig geprüft und über die erforderliche Weiterbildung für die Vorstände beraten. Insbesondere das Vergütungssystem und damit einhergehend die Einhaltung der Instituts-Vergütungsverordnung hat der Personalausschuss überwacht. Der Personalausschuss ließ sich den Gleichstellungsbericht der Bank vorlegen und schlug dem Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts in Aufsichtsrat und Vorstand vor. Die Themen eines Vergütungskontrollausschusses sowie eines Nominierungsausschusses werden in Personalunion durch den etablierten Personalausschuss übernommen. Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** widmete sich in

vier Sitzungen den Berichten der Internen Revision, den Ergebnissen aus externen Prüfungen sowie der Jahresabschlussprüfung. Auch die Immobilienaktivitäten der Bank wurden vom Ausschuss überwacht und nach Befugnis mitentschieden. Ebenso ließ er sich über prozessoptimierende Projekte informieren und behandelte das Risikomanagement und die Risiken der Bank ausführlich. Des Weiteren überprüfte der Ausschuss die Anreize im Vergütungssystem zur Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur und überwachte die Übereinstimmung der Kundenkonditionen mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank. An den Sitzungen des Ausschusses nahmen sowohl der Leiter der Internen Revision als auch die Prüfer des Genossenschaftsverbandes regelmäßig teil.

Der **Kreditausschuss** hat in zwölf Sitzungen über Kreditanträge beraten und entschieden sowie über die Weiterentwicklung der Kreditrisikostategie diskutiert. Ebenso wurde die Entwicklung des Kreditportfolios überwacht und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der Bank erörtert. Der Kreditausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, die Kreditkompetenzen des Vorstandes zu erhöhen, um eine deutliche Effizienzsteigerung bezüglich der Umsetzung von Neukreditanträgen zu erreichen. Der Aufsichtsrat folgte dieser Empfehlung.

Verhaltensregeln der Berliner Volksbank

Nach den Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften lagen für den Aufsichtsrat keine berichtspflichtigen Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Volksbank eG erklärten für das Geschäftsjahr 2015, dass den vom DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. - bekannt gemachten Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ auch im Geschäftsjahr 2015 in vollem Umfang entsprochen wurde. Die Entsprechenserklärung wurde den Mitgliedern der Bank auf der Homepage der Genossenschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Berliner Volksbank, der Lagebericht und der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 - unter Einbeziehung der Buchführung - wurden vom Genossenschaftsverband e.V. geprüft, als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der fachlich dafür zuständige Prüfungs- und Risikoausschuss hat über die Prüfungsergebnisse detailliert beraten. Der Abschlussprüfer hat sowohl in den entsprechenden Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses als auch in der Prüfungsschlusssitzung des Aufsichtsrates am 21. April 2016 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, dem Ergebnis der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer zuzustimmen. Nach seiner Beurteilung sind keine Einwendungen gegen den Vorschlag des Vorstands zu erheben, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen. Er befürwortete den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und schlug dem Aufsichtsrat vor, sich dem anzuschließen. Der Aufsichtsrat hat nach umfassender Beratung gegen das Prüfungsergebnis keine Einwände erhoben. Er hat den aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht der Bank und des Konzerns für das Berichtsjahr geprüft und gebilligt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung am 30. Mai 2016, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2015 festzustellen und die vorgeschlagene Gewinnverwendung zu beschließen.

Personalien Aufsichtsrat und Vorstand

Im Zuge des Generationenwechsels im Vorstand hat das langjährige Vorstandsmitglied Herr Stefan Gerdsmeier zum 31. Dezember 2015 die Verantwortung an Herrn Daniel Keller abgegeben. Herr Keller war zuvor seit vielen Jahren für die Bank in leitender Position tätig. Der Aufsichtsrat genehmigte einstimmig die Ernennung von Herrn Keller zum stellvertretenden Vorstandsmitglied ab 1. Januar 2016. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Gerdsmeier sehr herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und seine erfolgreiche Arbeit, die im Zuge der Sanierung der Bank von besonderer Bedeutung war. Der Aufsichtsrat bedankt sich außerdem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank, den Arbeitnehmervertretungen, den Konzerngesellschaften und dem Vorstand für ihre erfolgreiche Arbeit. Eine besondere Danksagung gebührt auch den Vertretern, Beiräten, Vertrauensräten, Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern für das der Bank entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat



**Stephan Schwarz, Vorsitzender
Berlin, 21.04.2016**